

Antrag

der Fraktion DIE LINKE

Faire Bezahlung für alle Angestellten der Fridericus Servicegesellschaft der Preußischen Schlösser und Gärten - Tarifverhandlungen aufnehmen

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag begrüßt und unterstützt die Forderung von ver.di bezüglich der Aufnahme von Tarifverhandlungen mit der Fridericus Servicegesellschaft der Preußischen Schlösser und Gärten (FSG).
2. Der Landtag erwartet, dass sich die Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung im Stiftungsrat der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg (SPSG) dafür einsetzen, dass die FSG umgehend Tarifverhandlungen mit ver.di aufnimmt.
3. Der Landtag erwartet, dass die Landesregierung mittelfristig die Eingliederung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fridericus Servicegesellschaft in die SPSG prüft.

Begründung:

Die FSG ist eine hundertprozentige Tochter der SPSG. In diese sind seit 2006 vor allem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgegliedert worden, die unmittelbar mit den Besucherinnen und Besucher der Schlösser zu tun haben - Kassenkräfte, aber auch Schlossführerinnen und Schlossführer, Aufsichten und Wachschutz. Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren zuvor direkt bei der Stiftung angestellt und wurden damals nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder bezahlt. Nun sind die Beschäftigten bei Fridericus im Hinblick auf Bezahlung und Arbeitsbedingungen deutlich schlechter gestellt.

Ver.di versucht seit einem halben Jahr, Tarifverhandlungen und Gespräche mit der Geschäftsführung aufzunehmen. Mehrfach erklärte die Seite der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, dass es aus ihrer Sicht keine Tarifverhandlungen geben könne. Diese Tarifaus-einandersetzung war der Anlass für einen Streik bei der FSG der SPSG am 26. Dezember 2019. Es geht im ersten Schritt um die Aufnahme von Tarifverhandlungen für die rund 150 Beschäftigten im Besucherservice der FSG.

Eine Vielzahl der Beschäftigten ist nur geringfügig mit Stundenverträgen angestellt, Befristungen und Saisonverträge sind an der Tagesordnung. Diese Arbeitsbedingungen reichen bei Weitem nicht aus, den Lebensunterhalt zu bestreiten. Viele Beschäftigte sind auf weitere Jobs angewiesen, um nicht Sozialleistungen beantragen zu müssen. Ein Teil der Beschäftigten wird nach dem Branchentarifvertrag des Wach- und Sicherheitsgewerbes bezahlt.

Eingegangen: 14.01.2020 / Ausgegeben: 14.01.2020

Beispielsweise gehören die Schlossführerinnen und Schlossführer, Museumswärterinnen und Museumswärter, und Kassiererinnen und Kassierer diesem Tarifvertrag nicht an. Am 04. Dezember 2019 fand ein erster Termin mit den Gesellschafterinnen und Gesellschafter in einer Gesellschafterinnen- und Gesellschafterversammlung der FSG statt. Die ver.di-Tarifkommission hat ihren Forderungskatalog überreicht und machte noch einmal deutlich, warum eine Anpassung der Arbeitsbedingungen und Entgelte für die Beschäftigten notwendig ist.

Ver.di fordert für die nicht tarifgebundenen Beschäftigten im Besucherinnen- und Besucherservice (Kassiererinnen und Kassierer, Schlossführerinnen und Schlossführer, Audio-guideausgabe und Besucherbetreuerinnen und Besucherbetreuer) u.a. die Anwendung der Entgelttabelle und Eingruppierung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L), mehr Urlaubsanspruch und eine Jahressonderzahlung. Es sollte für die politisch Verantwortlichen der SPSG immer oberster Grundsatz sein, mit öffentlichen Geldern gute Arbeitsbedingungen zu finanzieren und daher die Beschäftigten der FSG in ihrer Forderung nach einem angemessenen Tarifvertrag zu unterstützen.